

Bundeshaushaltsplan 2007

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
2301	Bundesministerium.....	3
2302	Allgemeine Bewilligungen	11
	Anlage 1 Offene Verpflichtungen auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	37
	Anlage 2 Wirtschaftspläne	38
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe	41
2367	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23	43
	Abschluss des Einzelplans 23	46
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	47
	Übersicht 2 Aufgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	49
	Personalhaushalt.....	51

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Grundlagen

Das BMZ gestaltet die Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Diese Politik ist darauf gerichtet, im Sinne einer globalen Zukunftsvorsorge weltweit Armut zu mindern, Frieden zu sichern, die Umwelt zu schützen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Schöpfung zu bewahren, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu verwirklichen sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten. Sie folgt dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, die die Ziele wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität ausgewogen verwirklicht. Das BMZ versteht Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und unterstützt deshalb aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern, die in

der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und insbesondere den dort niedergelegten materiellen Entwicklungszielen,

dem Monterrey Konsensus der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und

dem Aktionsplan von Johannesburg des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

zum Ausdruck kommt. Dazu führt das BMZ die Instrumente der bilateralen, multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu einem konsistenten Entwicklungsbeitrag zusammen und handelt nach den Grundsätzen der Pariser Erklärung über wirksame Entwicklungszusammenarbeit.

Das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung konkretisiert Ansatzpunkte zur Umsetzung dieses programmatischen Rahmens. Dabei nimmt das BMZ an der Gestaltung relevanter internationaler Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke teil; es unterstützt die Kooperationsländer auf partnerschaftliche Weise dabei, in eigener Verantwortung ihre Entwicklungschancen zu verbessern und es wirkt auch in Deutschland auf entwicklungspolitische Kohärenz und Bewusstseinsbildung hin. Das BMZ betrachtet Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und arbeitet daher mit entwicklung-

sorientierten Kräften der Zivilgesellschaft sowohl in den Kooperationsländern als auch in Deutschland zusammen.

Die Finanzierung von Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 ist im Rahmen der allgemeinen Titelstruktur des Kapitels 2302 sichergestellt.

2. Kooperationsländer

Das BMZ kann mit den Ländern und Gebieten, die in der Liste der Empfänger des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genannt sind, und mit Übergangsländern zusammenarbeiten. Darüber hinaus kann es regionale Zusammenschlüsse fördern, die überwiegend aus diesen Ländern bestehen und mit ihnen zusammenarbeiten.

3. Organisation des BMZ

Im Sinne eines möglichst engen Verbundes von multilateralen, bilateralen und sektoralen Elementen der Entwicklungspolitik ist das BMZ wie folgt gegliedert:

Abteilung 1:

Zentrale Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften;

Abteilung 2:

Entwicklungspolitik mit Ländern und Regionen, Asien, Lateinamerika, Europa, Friedenssicherung, Vereinte Nationen;

Abteilung 3:

Globale und sektorale Aufgaben, Europäische und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, Afrika, Naher Osten.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG 2007 einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Versorgung:

Ab dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben dezentral veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,17149 €; 1 US-\$ = 0,79758 €

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2302 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 870 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	12
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	4
	Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 712 06.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	5

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	65
	Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG 2007.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärin	292	292	294
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Amtsbezüge nach dem BMinG und nach dem ParlStG einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	285
2. Dienstaufwandsentschädigungen	7
Zusammen	292

Dienstaufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16 198	16 198	16 084
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	16 195
2. Aufwandsentschädigungen	2
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	16 198

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01:

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 613 613 907
-011

Erläuterungen

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage - - 97
-011

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 472 506 866
-011

Erläuterungen

Die Ausgaben sind in Höhe von 103 T€ für die Einstellung von Personen vorgesehen, die erfolgreich an einem Auswahlverfahren der Europäischen Union oder einer internationalen Organisation teilgenommen haben und nur vorübergehend im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschäftigt werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 12 816
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..... -
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 12 814
2. Aufwandsentschädigungen..... 1
3. Sonstige Leistungen 1

Zusammen 12 816

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 2301 Tit. 425 01 10 709 11 520
Kap. 2301 Tit. 426 01 1 607 1 592

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 1 115 1 115 1 056
-940

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 14 14 9
-940

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG..... 13
2. Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen 1

Zusammen 14

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- 46 36 48
-254 technischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fach-
kräften für Arbeitssicherheit
Erläuterungen
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes 23 23 6
-223
Erläuterungen
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 362 358 529
-011
Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld	250
2. Umzugskostenvergütungen	112
Zusammen	362

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 552 516 572
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	200
2. Kommunikation	280
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	72
Zusammen	552

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 71 61 66
-011
Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen	61
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10
Zusammen	71

Bezeichnung	Soll 2007	Soll 2006
Pkw.....	7	7
davon <i>personengebunden</i>	3	3
Anhänger.....	1	1
Arbeitsmaschine	2	2
Lkw	1	1
Kleinbusse/Transporter	1	1
Zusammen	12	12

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 3 540 3 540 1 665
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	641
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	1 526
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	602
4. Sonstiges	771
Zusammen	3 540

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 31 360 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

F 518 01 Mieten und Pachten 236 196 3 550
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	50
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	186
Zusammen	236

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1 755 1 755 724
-011

F 525 01 Aus- und Fortbildung 210 194 156
-011

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 3 3 3
-011

F 526 02 Sachverständige 18 18 19
-011

Erläuterungen

Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschl. der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten (Ausgaben für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind aus Kap. 2302 Tit. 544 01 zu leisten).

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 16 16 16
-011

Erläuterungen

Wissenschaftlicher Beirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik). Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen der Fachbeiräte gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.

F 527 01 Dienstreisen 2 540 2 002 1 900
-011

Haushaltsvermerk

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleich-
-011 stellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehin-
deter Menschen
Erläuterungen
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

8 8 6

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-
-011 ren Fällen
Haushaltsvermerk
Die Erläuterungen sind verbindlich.
Erläuterungen

31 31 31

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	14
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	17
Zusammen	31

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

150 160 432

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	70
2. Reisekosten für Vorstellungsreisen	35
3. Sonstiges	45
Zusammen	150

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

909 900 720

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:	
1. Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel.....	
2. Fachinformationen	
2301 - 543 01.....	620

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-023

620 445 456

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens
-012

4 4 -

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden 65
Haushaltsvermerk
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei
folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -
-011
688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -
-011

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 18 18 -
-011
712 05 Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt 3 148 2 887 23 542
-011

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2005 1 000 €	Bewilligt 2006 1 000 €	Nach 2006 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2007 1 000 €	Vorbe- halten für 2008 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Übrige Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen..... 43 367 31 493 6 807 1 919 3 148 - -

Die Gesamtkosten der Teil-Baumaßnahmen belaufen sich einschl. der Planungs-
kosten auf 64 330 T€. Ausgaben für die Grundsanierung (Asbestbeseitigung,
Brandschutzmaßnahmen, Sanierung der Tiefgarage einschl. Planungskosten) in
Höhe von 20 963 T€ sind bei Kap. 0807 Tit. 712 31 veranschlagt. Die Ausgaben
sind für übrige erforderliche Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen im Bun-
deskanzleramt zur Nutzung als 1. Dienstsitz des BMZ bestimmt.

712 06 Baumaßnahmen im Haus 3 des Dienstgebäudes des ehemaligen Bun- -
-011 deskanzleramtes
Haushaltsvermerk
**Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.**

Erläuterungen

Die Ausgaben dienen zur Sanierung und Herrichtung von Haus 3 der Liegenschaft
Adenauerallee 139 - 141 für die spätere befristete Nutzung durch die Deutsche
Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH. Die Kosten der Sa-
nierung und Herrichtung trägt die GTZ im Wege eines Nutzungskaufrechts (spätere
Abmietung).

712 10 Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin 1 320 1 400 3 131
-011

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2005 1 000 €	Bewilligt 2006 1 000 €	Nach 2006 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2007 1 000 €	Vorbe- halten für 2008 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen Dienstge-
bäude Stresemannstraße 94, Berlin..... 12 320 3 807 1 400 5 793 1 320 - - -

Bundesministerium 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €																
F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	49	49	-																
	Erläuterungen																			
	<table border="1" style="width: 100%;"><thead><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr></thead><tbody><tr><td>Ersatzbeschaffung 2 Pkw</td><td>49</td></tr></tbody></table>	Bezeichnung	1 000 €	Ersatzbeschaffung 2 Pkw	49															
Bezeichnung	1 000 €																			
Ersatzbeschaffung 2 Pkw	49																			
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200	200	1 922																
Titelgruppe 55																				
Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 469)	(2 364)																	
	Erläuterungen																			
	Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 52 T€																			
F 511 55 -011	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	330	324	376																
F 518 55 -011	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	187	287	468																
F 525 55 -011	Aus- und Fortbildung	57	43	36																
F 532 55 -011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	900	859	1 076																
F 812 55 -011	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	995	851	1 103																
	Erläuterungen																			
	<table border="1" style="width: 100%;"><thead><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr></thead><tbody><tr><td>1. Erstbeschaffung</td><td>-</td></tr><tr><td>1.1 Hardware.....</td><td>148</td></tr><tr><td>1.2 Software.....</td><td>43</td></tr><tr><td>2. Ersatzbeschaffung</td><td></td></tr><tr><td>2.1 Hardware.....</td><td>549</td></tr><tr><td>2.2 Software.....</td><td>255</td></tr><tr><td>Zusammen</td><td>995</td></tr></tbody></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Erstbeschaffung	-	1.1 Hardware.....	148	1.2 Software.....	43	2. Ersatzbeschaffung		2.1 Hardware.....	549	2.2 Software.....	255	Zusammen	995			
Bezeichnung	1 000 €																			
1. Erstbeschaffung	-																			
1.1 Hardware.....	148																			
1.2 Software.....	43																			
2. Ersatzbeschaffung																				
2.1 Hardware.....	549																			
2.2 Software.....	255																			
Zusammen	995																			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 425 01 -011	Vergütungen der Angestellten		10 709	11 520
F 426 01 -011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		1 607	1 592

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 2301

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben				
Verwaltungseinnahmen		5	5	
Übrige Einnahmen		-	-	
Gesamteinnahmen		5	5	

Ausgaben

Personalausgaben	33 951	31 471	
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 137	11 362	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	
Ausgaben für Investitionen	5 730	5 405	
Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgaben	51 818	48 238	

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 2301

Aus Hauptgruppe 4	33 951	31 471	
Aus Hauptgruppe 5	11 197	10 431	
Aus Hauptgruppe 6	-	-	
Aus Hauptgruppe 7	18	18	
Aus Hauptgruppe 8	1 244	1 100	
Zusammen	46 410	43 020	

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Nach § 10 Haushaltsgesetz 2007 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Tit. 836 02 - 836 05, 836 07,

836 08 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	9 000	9 000	10 546
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	138 000	65 000	62 582
----------------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk

1. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
- 1.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über 2 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
- 1.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist,
- 1.3 Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu **130 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt, zur Armutsbekämpfung, für Bildungsmaßnahmen sowie zum Kampf gegen HIV/AIDS** einsetzt.
2. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. Mai/4. Juli 1966 i. d. F. vom 3. April 1974 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten im Mikrofinanzierungsbereich einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01:

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Mehr wegen Neuveranschlagung der KfW-Vergütung.

166 02 -023	Zinsen aus Darlehen im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei Haushaltsvermerk Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden. Erläuterungen Nach den Internen Abkommen vom 12. September 1963 (BGBl. 1964 II S. 566) und 23. November 1970 (BGBl. 1972 II S. 436) über das 1. und 2. Finanzprotokoll zum Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei vom 12. September 1963 (BGBl. 1964 II S. 509) sind der Türkei von der Europäischen Investitionsbank im Auftrag und für Rechnung der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Darlehen für eine Höchstdauer von 30 Jahren gewährt worden. Mit den Zinsen zahlt die Europäische Investitionsbank seit dem 1. August 1985 den Darlehensgebern 0,4 Prozent der an die Darlehensnehmer ausgezahlten und noch nicht zurückgezahlten Beträge aus (negative Verwaltungsprovision). Der jährliche Zinssatz beträgt für Darlehen mit normaler Rentabilität 4,5 Prozent, für Darlehen mit verdeckter oder langfristiger Rentabilität 3 Prozent bzw. 2,5 Prozent. Für die Tilgungen wurden Karenzzeiten bis zu 7 bzw. 8 Jahren eingeräumt. Wegen der Tilgungen wird auf Tit. 186 02 verwiesen.	7	21	58
166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Erläuterungen Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien, vom 5. November 1992 mit der Republik Slowenien, vom 12. Juli 1996 mit der Palästinensischen Autonomiebehörde und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen. Es wurden bis 31. Dezember 2005 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 866 01 Bezug genommen.	1 634	1 769	1 973
166 05 -023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen Haushaltsvermerk Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.	555	779	897
182 01 -411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	7	7	7

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
186 01 -023	<p>Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>1. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen</p> <p>1.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 2 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.</p> <p>1.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist,</p> <p>1.3 am Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 130 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall teilzunehmen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt, zur Armutsbekämpfung, für Bildungsmaßnahmen sowie zum Kampf gegen HIV/AIDS einsetzt.</p> <p>2. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaleinsatz der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.</p>	503 000	515 000	462 856
	<p>Erläuterungen</p> <p>1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Erträge aus Treuhandprojekten im Mikrofinanzierungsbereich einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt. Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.</p> <p>2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.</p> <p>3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.</p>			
186 02 -023	<p>Tilgung von Darlehen im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei</p> <p>Erläuterungen Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 02 wird Bezug genommen.</p>	189	384	1 116
186 03 -023	<p>Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation</p> <p>Erläuterungen Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und 866 01 wird Bezug genommen.</p>	7 334	7 278	7 297
186 04 -023	<p>Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II sowie Lomé und Cotonou -</p> <p>Haushaltsvermerk Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.</p>	40 000	40 216	54 422

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 04:

Erläuterungen

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lome und Cotonou zwischen der Europäischen Gemeinschaft und jetzt 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den Internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt. Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

186 05 -023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	10 015	14 187	13 730
----------------	--	--------	--------	--------

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	3 769	3 769	3 691
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. US-\$ zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat. Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2007 fälligen Rückzahlungsraten.

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 23.	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -023	Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	1 400	1 400	999
----------------	--	-------	-------	-----

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	375	169
----------------	--	-----	-----	-----

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 360	360	356
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	1 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	600 T€		

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01:

Erläuterungen

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender Maßnahmen.

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 244	270	208
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 261	7 261	7 012
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gem. § 3 des EhfG werden auch bei Kap. 2302 Tit. 687 06, 896 04 und Tgr. 04 veranschlagt.

684 01 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	11 000	10 000	10 375
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender Maßnahmen.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung 35 848 33 848 85 130
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 30 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 15 400 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Einzelplan 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel im Rahmen der für diesen Titel geltenden Richtlinie unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungsprogramme der/des	
1.1 Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV).....	380
1.2 Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)	24 700
1.3 Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH).....	3 970
1.4 Deutschen Welle (DW) - Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung.....	5 500
1.5 Goethe-Institut e. V.	480
1.6 Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).....	750
2. Programmentwicklung und Vorbereitung.....	68
Zusammen	35 848

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildungsprogramme werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Ausgaben für Maßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich zuzuordnen sind (projektbezogene Aus- und Fortbildung), werden bei den Titeln 866 01 und 896 03 veranschlagt.

685 08 Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte 51 000 50 000 51 028
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 15 800 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 14 800 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 700 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ/CIM).....	42 000
2. Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)	9 000
Zusammen	51 000

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Gewährung von Zuschusszahlungen

1. an integrierte Fachkräfte nach Maßgabe des Zuwendungsvertrages sowie besonderen Nebenbestimmungen hierzu zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der GTZ,
2. für rückkehrende Fachkräfte nach Maßgabe der für diesen Titel geltenden Richtlinien über die ZAV.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender und begleitender Maßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 13 Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem 10 750 13 800 13 769
-023 Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungs-
maßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste
Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

Haushaltsvermerk

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Einzelplan 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben für Lehrpersonal mit längstens 6 Monate befristeten Arbeitsverträgen mit der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt, Zentralstelle für Auslandskunde in Bad Honnef) sowie beim Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V..

Erläuterungen

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee e. V.") geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung.....	375
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee e. V.	215
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	10 160
Zusammen	10 750

687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie 199 314 172 351 212 444
-023 andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Verpflichtungsermächtigung..... 154 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 83 700 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 51 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.

Erläuterungen

- Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an
1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft **verpflichtet** ist, und
 2. Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie weiteren internationalen Einrichtungen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland **freiwillig** leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		in Pro- zent	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6

1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwahrung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen auerhalb des Mitgliedsbeitrags	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		in Pro- zent	in Fremdwahrung/ in €		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Gesetz	75 392 800	12,61	9 508 000		9 508
2. Beitrage an das Sekretariat des internationalen ber- einkommens zur Bekampfung der Wustengebilde- nisbildung (UNCCD)	9 013 000 US-\$	8,39	706 000 US-\$	-	-
Rechtsgrundlage: bereinkommen vom 26.12.1996			563 000	1 023 000	1 586
3. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Na- tionen (UNDP)				27 000 000	27 000
4. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Na- tionen (UNV)				1 790 000	1 790
Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996					
5. Beitrag zum Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen fur Frauen (UNIFEM)				818 000	818
6. Beitrag zum Bevolkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)				15 000 000	15 000
7. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF)				1 000 000	1 000
8. Beitrag zum Globalen Gesundheitsfonds zur Bekamp- fung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)				87 000 000	87 000
9. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)				400 000	400
10. Beitrag an die Development Gateway Foundation (DGF)				1 700 000	1 700
11. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsfoderation (IPPF)				3 000 000	3 000
12. Beitrag zur Globalen Allianz fur Impfstoffe und Immuni- sierung (GAVI)				4 000 000	4 000
13. Zweckgebundene Beitrage an die Vereinten Nationen, ihre Sendororganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorgani- sationen				46 512 000	46 512
Zusammen			10 071 000	189 243 000	199 314

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Manahmen.

Mehr wegen entwicklungspolitischer Umsetzung der VN-Reform.

687 02 Ziviler Friedensdienst 17 000 14 500 14 520
-023

Verpflichtungsermachtung..... 20 000 T€
davon fallig:
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind bertragbar.

Erluterungen

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswer-
tender Manahmen sowie fur sonstige nicht-staatliche Manahmen ziviler Kon-
fliktbearbeitung.

687 03 Forderung der Sozialstruktur 31 020 29 820 29 650
-023

Verpflichtungsermachtung..... 28 000 T€
davon fallig:
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 9 300 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 800 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind bertragbar.
- Die Ausgaben sind in Hohe von 2 500 T€ mit folgendem Titel ge-
genseitig deckungsfahig: 687 06.
- Die Verpflichtungsermachtung ist mit der Verpflich-
tungsermachtung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfahig:
687 06.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03:

Erläuterungen

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 189 000 184 000 181 180
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 184 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 61 400 T€

im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 61 300 T€

im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 61 300 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 06 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger 31 000 29 000 31 085
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 12 500 T€

im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 6 800 T€

im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 700 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten einer Beratungsstelle für die deutschen Träger sowie in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

687 11 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft 41 000 38 000 38 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 30 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 13 800 T€

im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 10 400 T€

im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 300 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung

1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/PPP).

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11:

- 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zur Höhe von 1 250 T€ zu einem Fonds "PPP-Fazilität der KfW" geleistet werden. Die Fazilität unterstützt die Vorbereitung von entwicklungspolitisch wirksamen Engagements privater Unternehmen bei Infrastrukturvorhaben in Kooperationsländern. Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Partnerländern.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 20 -023	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	91 500	88 500	113 499
----------------	---	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	12 700 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	6 200 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 02.

Erläuterungen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen, insbesondere:

1. Sicherstellung der Ernährung,
2. Schaffung oder Wiederherstellung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung, insbesondere in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, soziale Dienste, Unterkunft und Transport,
3. Stärkung der Selbsthilfekräfte,
4. Hilfen für Flüchtlinge.

Die Lieferung von Getreide erfolgt im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999. Der bilaterale deutsche Beitrag im Gesamtrahmen des EU-Beitrags beläuft sich auf 56,24 Mio. € pro Jahr (Wertverpflichtung einschließlich Transportkosten sowie der Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen).

Ernährungsgüter sollen aus in Kooperationsländern verfügbaren Überschussangeboten aufgekauft werden, soweit dies vertretbar ist. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 23 -023	Beteiligung am Welternährungsprogramm	23 008	23 008	23 008
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 38 -023	Förderung der internationalen Agrarforschung	16 400	15 400	15 400
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	4 400 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	4 300 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 38:

Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.
Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

Ausgaben für Investitionen

836 02 -023	Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe	452 135	393 040	375 647
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 866 01.
2. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Juni 2005 auf 189,7 Mrd. US-\$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 8,7 Mrd. US-\$ beteiligt, davon sind 542,9 Mio. US-\$ eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital. Die letzte allgemeine Kapitalerhöhung erfolgte 1988.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 124,3 Mrd. US-\$ (30. Juni 2005) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 14,2 Mrd. US-\$ beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 12., 13. und 14. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 12, 13, 14) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarfs des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2007 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2016 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 513,955 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2007 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 836 02:

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Juni 2005 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,713 Mrd. US-\$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. US-\$ beteiligt. Davon wurden 12,9 Mio. US-Dollar eingezahlt, für 5,5 Mio. US-\$ ist ein Schuldschein hinterlegt worden; der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 30. Juni 2005 über ein gezeichnetes Kapital von 2,36 Mrd. US-; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. US-\$ beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 127 Mio. €. Der Ansatz enthält hierfür einen Beitrag in Höhe von 10 Mio. €.

836 03 -023	Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe	44 725	46 450	53 238
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das genehmigte Kapital der AsDB belief sich am 31. Dezember 2005 auf rd. 50,163 Mrd. US-\$; das gezeichnete Kapital betrug zu diesem Zeitpunkt ebenfalls 50,163 Mrd. US-\$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,187 Mrd. US-\$ beteiligt; davon sind 153 Mio. US-\$ Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2005 auf rd. 26,16 Mrd. US-\$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,724 Mrd. US-\$ beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 6., 7., 8. und 9. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2007 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
836 04 -023	<p>Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).</p> <p>Das genehmigte Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2005 auf 21,87 Mrd. SZR; das gezeichnete Kapital betrug 21,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 892,70 Mio. SZR beteiligt; davon sind 93,62 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.</p> <p>2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinslose Kredite an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).</p> <p>Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2005 auf rd. 14,985 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,491 Mrd. SZR beteiligt.</p> <p>Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 6. - 10. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2007 zu erwartenden Abrufe.</p> <p>Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2015 an den bei AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 85,820 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2007 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.</p> <p>2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p>	97 173	117 038	88 092
836 05 -023	<p>Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, an der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft sowie am Multilateralen Investitionsfonds</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).</p> <p>Das genehmigte Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2005 auf rd. 101 Mrd. US-$\text{\\$}$; das gezeichnete Kapital betrug ebenfalls rd. 101 Mrd. US-$\text{\\$}$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,9 Mrd. US-$\text{\\$}$ beteiligt, davon sind rd. 82 Mio. US-$\text{\\$}$ Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.</p> <p>2. Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.</p> <p>Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2005 auf 9,671 Mrd. US-$\text{\\$}$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 237,7 Mio. US-$\text{\\$}$ beteiligt.</p> <p>3. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.</p> <p>Das genehmigte Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2005 auf rd. 701 Mio. US-$\text{\\$}$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13 Mio. US-$\text{\\$}$ beteiligt.</p> <p>Der Ansatz enthält den für 2007 zu erwartenden Abruf aus der Beteiligung an der 1. Allgemeinen Kapitalerhöhung der IIC.</p>	706	757	6 876

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 836 05:

4. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
5. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

836 07 -023	Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	9 571	15 591	8 500
----------------	---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).
Die Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2005 auf rd. 4,8 Mrd. US-\$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 296,4 Mio. US-\$ beteiligt.
Der Ansatz enthält den für 2007 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 6. Auffüllung des Fonds.
2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

836 08 -023	Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank	2 872	2 994	1 705
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II. S. 298).
Das genehmigte Kapital belief sich am 31. Dezember 2005 auf 774 Mio. US-\$. Das gezeichnete Kapital betrug - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 53,8 Mio. US-\$ - 705 Mio. US-\$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 50,2 Mio. US-\$ beteiligt; davon sind 11,1 Mio. US-\$ Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.
- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.
Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2005 auf rd. 528,6 Mio. US-\$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 63,04 Mio. US-\$ beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2007 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

866 01 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 110 711	983 620	882 341
----------------	---------------------------------------	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren.

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 836 02 und 896 02.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig dekungsfähig: 896 03.
in künftigen Haushaltsjahren 50 000 T€
3. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von acht Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
4. Auf die Verpflichtungsermächtigung sind auch bilaterale Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.
5. Aus der Verpflichtungsermächtigung dürfen Verpflichtungen für Maßnahmen der Allgemeinen Warenhilfe und der Strukturhilfe bis zu einem Höchstbetrag von 128 000 T€ eingegangen werden.
6. Verpflichtungen für Vorhaben des Mikrofinanzbereichs der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und für sonstige Treuhandaufgaben der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH insbesondere zum Erwerb von Beteiligungen und zur Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen in Kooperationsländern sowie zur Gewährung von Darlehen an private Unternehmen im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, dürfen bis zur Höhe von insgesamt **50 000 T€** eingegangen werden.
7. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfasst sind.
8. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
9. Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des **Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses** des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung 1.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse durch
 - 1.1 Gewährung von Darlehen,
 - 1.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Ziffern erfüllt sind:
 - 1.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 1.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 1.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung einer Maßnahme nach Buchstabe a) oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschrittenen Kooperationsländern nach Buchstabe b) gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Ziffer darf 28 Prozent der Verpflichtungsermächtigung nicht überschreiten.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 01:

- a) Zuschussfähig sind Maßnahmen, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen dienen, selbsthilfeorientierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes.
- b) Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite sollen - ohne vorherige regionale Aufteilung - nicht weniger als 89 000 T€ eingesetzt werden. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
- 1.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Ziffer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 1.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit selbst zu finanzieren.
- 1.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH,
- 1.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen im Mikrofinanzbereich der KfW und sonstige Treuhandbeteiligungen der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LLDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 1.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LLDC (least development countries) Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 2. Die Ausgaben zu 1.1 - 1.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" sowie der "Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer" geleistet. Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die DEG, im Mikrofinanzbereich ausschließlich über die KfW, abgewickelt. Darlehen an private Unternehmen im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden auch von der DEG durchgeführt.
- 3. Die Ausgaben zu 1.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 7. Oktober 1999 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GTZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 4. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 4.1 zum Ausgleich evtl. Passivsalden auf dem bei der KfW nach dem Generalvertrag geführten Zins- bzw. Tilgungsverrechnungskonto (vgl. Erl. zu den Tit. 166 01 und 186 01),
 - 4.2 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 4.3 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 4.4 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erl. zu Tit. 166 01).
 - 4.5 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 16. Mai/4. Juli 1966 i.d.F. vom 3. April 1974 (Generalvertrag).

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
896 02 -023	<p>Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 20. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 866 01 und 896 03. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01. 4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt. 	700 000	645 730	617 074
	<p>Erläuterungen</p> <p>Die im Rahmen der Abkommen von Lomé und des Folgeabkommens von Cotonou zwischen der Europäischen Union und jetzt 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.</p> <p>Der im Rahmen des 2. Finanzprotokolls zum Lomé IV-Abkommen eingerichtete 8. EEF hat ein Volumen von 13,132 Mrd. €. Hierin enthalten sind 292 Mio. €, die Mittelübertragungen aus früheren Fonds darstellen. Der deutsche Anteil an dem Nettobetrag von 12,8 Mrd. € beläuft sich auf 3 Mrd. € (23,36 Prozent). Die Europäische Investitionsbank trägt aus Eigenmitteln 1,693 Mrd. € zum 8. EEF bei.</p> <p>Im Juni 2000 wurde in Cotonou ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen den AKP-Staaten und der EU unterzeichnet, dessen 1. Finanzprotokoll die Einrichtung eines 9. EEF in einer Höhe von bis zu 13,8 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt 3,224 Mrd. € (23,36 Prozent). Die Europäische Investitionsbank trägt aus Eigenmitteln 1,7 Mrd. € zum 9. EEF bei.</p> <p>Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 8. und 9. EEF.</p>			
896 03 -023	<p>Bilaterale Technische Zusammenarbeit</p> <p>Verpflichtungsermächtigung..... 687 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren.</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 866 01. in künftigen Haushaltsjahren 50 000 T€ 4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 5. Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 7 sind verbindlich. 6. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von acht Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde. 7. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfasst sind. 8. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten. 	687 500	630 000	598 232

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03:

Erläuterungen

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen in den Kooperationsländern zu erhöhen, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, mobilisiert oder die Voraussetzungen für deren Anwendung verbessert. Sie umfasst auch Vorhaben zur Förderung demokratischer Strukturen sowie der privatwirtschaftlichen Entwicklung. Die Vorhaben sind prioritär so auszuwählen, dass den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" sowie der "Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer" geleistet.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist jeweils für den Gesamtfinanzierungsbedarf der einzelnen Maßnahmen, der sich vorhersehbar nach Umfang und Laufzeit ergibt, in Anspruch zu nehmen.
5. Die Maßnahmen werden von der GTZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden. Die GTZ erhält für ihre Leistungen ein Entgelt in Höhe der nach der Verordnung PR Nr. 30/53 (mit den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten und den Durchführungsbestimmungen) zulässigen Preise. Für die treuhänderische Verwaltung von Bundesmitteln nach Maßgabe des § 44 Abs. 2 BHO werden die angemessenen Kosten vergütet, die in entsprechender Anwendung der Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten und den Durchführungsbestimmungen ermittelt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GTZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
6. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
7. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
8. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für das Deutsche Institut für Menschenrechte (Kap. 0702 Tit. 685 11 Nr. 1.5 der Erläuterungen) geleistet werden.
9. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 11.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	168 135	164 135	162 135
	Verpflichtungsermächtigung..... 163 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren.			
	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.</p> <p>Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.</p> <p>Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.</p>			
896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz	96 309	76 797	83 661
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€</p> <p>davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 6 000 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 6 000 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 000 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 6 000 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 6 000 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk</p> <p>Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 sind verbindlich.</p>			
	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.</p> <p>1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.</p> <p>Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2005 auf 5,57 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 900,5 Mio. US-\$ beteiligt.</p> <p>Der Ansatz enthält die für 2007 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 2., 3. und 4. Auffüllung des Fonds.</p> <p>1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach der Resolution zur dritten Wiederauffüllung des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolution dies zulässt. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p> <p>2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden drei neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:</p> <p>2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 15 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2007 zu erwartenden Abruf aus einem hinterlegten Schuldschein. Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich mit bis zu 25 Mio. € an der 2. Auffüllung (LDCF II) zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.</p> <p>2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen.</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 5 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2007 zu erwartenden Abruf.</p> <p>2.3 Der noch einzurichtende Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls (KPAF) soll Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in allen betroffenen Kooperationsländern fördern.</p>			

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09:

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2005 auf 2,48 Mrd. US-\$. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 273 Mio. US-\$ beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch bilaterale Maßnahmen erbracht.
Der Ansatz enthält die für 2007 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 4. und 5. Auffüllung der Fonds.
4. Der Regenwald-Treuhandfonds, bei dem die Weltbank als Treuhänder und Koordinator fungiert, fördert Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des brasilianischen Tropenwaldes. An dem Programm ist die Bundesrepublik Deutschland mit 21,36 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2007 zu erwartenden Abruf aus einem hinterlegten Schuldschein. Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich mit bis zu 5 Mio. € an der 3. Auffüllung (RTF III oder einem entsprechendem Nachfolgeinstrument) zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 -988	Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean	120 000	150 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Abweichungen von Nrn. 1.1 bis 1.7, sowie die Aufteilung der Mittel zu Nr. 1.8 bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Erläuterungen

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für Maßnahmen im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean. Hierfür sollen im Zeitraum 2005 bis 2009 insgesamt 500 Mio. € bereitgestellt werden. Die deutschen Beiträge werden in einem Länderprogramm Sri Lanka, einem Länderprogramm Indonesien sowie einem Regionalprogramm Indischer Ozean umgesetzt. Diese drei Programme werden ergänzt und unterstützt durch Beiträge von Fachressorts, der technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne und der Zivilgesellschaft. Im Rahmen internationaler Koordination ist auch eine Beteiligung an gemeinschaftlichen Fonds mehrerer Geber vorgesehen.

Leistungen an die Kooperationspartner werden als Zuschüsse gewährt. Die Haushaltsmittel sind bei den entsprechenden Titeln innerhalb der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben 2007 verteilen sich wie folgt:

1.1 Epl. 05	4 000
1.2 Epl. 06	900
1.3 Epl. 10	600
1.4 Epl. 12	-
1.5 Epl. 16	1 200
1.6 Epl. 23	83 300
1.7 Epl. 30	10 000
1.8 nicht aufgeteilt	20 000
Zusammen	120 000

981 01 -990	Erstattungen an andere Bundesbehörden (gemäß § 61 BHO) zur Durchführung von Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 20 und 896 03.

Erläuterungen

Das Ist-Ergebnis enthält Erstattungen zu Lasten des folgenden Titels:
896 03: 11 000 T€.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-990 fenden Aufgaben
Haushaltsvermerk
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti-
teln geleistet werden: Einzelplan 23.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammen- (172 299) (167 406)
arbeit
Haushaltsvermerk
Die Ausgaben sind nach Wirtschaftsplänen zu bewirtschaften.
Erläuterungen
Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

685 40 Einrichtungen im Inland - Betrieb 3 674 2 990 46 257
-023
Haushaltsvermerk
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel:
894 40.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzel-
nen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO
verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesmi-
nisteriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn	73,77	75,00	3 822	3 573	3 093
-	aus Kap. 2302 Tit. 518 61			-	402	402
-	aus Kap. 2302 Tit. 685 40			3 674	2 990	2 586
-	aus Kap. 2302 Tit. 894 40			148	181	105

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19 174 € und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6 391 €.

Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungs-
politischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammen-
arbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen verschiedener Fach-
richtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der
deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Zu Spalte 6: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2006
zurückgezahlt, in 2005 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 u. a. bei den Tit. 685 01,
686 13, 896 03 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushaltes veranschlagt. Da-
neben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektför-
derung.

Die Ausgaben dienen der Förderung o. g. Einrichtung der Entwicklungszusam-
menarbeit.

Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen
zu Tit. 685 41.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

685 41 -023	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)	97 730	94 118	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Betrieb Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (In- WEnt), Bonn	98,41	98,51	97 730	98 205	41 704
- aus Kap. 2302 Tit. 518 61.....			-	4 087	721
- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			-	-	40 383
- aus Kap. 2302 Tit. 685 41.....			97 730	94 118	-
- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			-	-	600

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Bonn

Die Gesellschaft ist aus dem Zusammenschluss von der Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG), Köln und der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE), Bonn hervorgegangen, indem sie das Vermögen und den Geschäftsbetrieb dieser Institutionen übernommen hat. An dem Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 30 000 € sind der Bund mit 83,3 v. H. und CDG und DSE jeweils mit 8,3 v. H. beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Internationalen Bildung und Entwicklung insbesondere durch:

1. Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer - ausgenommen der Bereich der Hochschulförderung,
2. internationale und interkulturelle Qualifizierung von Berufstätigen aus Deutschland und anderen Industrieländern,
3. internationaler Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Fach- und Führungskräften,
4. entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit,
5. Vorbereitung von Fachkräften der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf einen Auslandseinsatz.

Die Förderung erfolgt in der Regel durch mehrjährige, in einem deutschen EZ-Beitrag eingebundene Programme.

Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildungsprogramme werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2006 zurückgezählten, in 2005 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 40 -023	Deutscher Entwicklungsdienst - Betrieb	67 430	66 800	67 952
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 40.
2. Der Deutsche Entwicklungsdienst GmbH darf in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Einzahlungen annehmen und Auszahlungen nach näherer Bestimmung im Wirtschaftsplan bis zur Höhe von 2 Monatsansätzen des laufenden Haushaltsjahres leisten.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden Gegenstände, die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Projekten des Deutschen Entwicklungsdienstes verwendet worden sind, können vom Deutschen Entwicklungsdienst der Regierung des Entwicklungslandes oder einer im Entwicklungsland ansässigen gemeinnützigen Organisation überlassen werden.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04):

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutscher Entwicklungsdienst GmbH (DED), Bonn	99,62	100,00	70 747	70 887	49 397
- aus Kap. 2302 Tit. 518 61.....			-	770	778
- aus Kap. 2302 Tit. 687 40.....			67 430	66 800	45 302
- aus Kap. 2302 Tit. 896 40.....			3 317	3 317	3 317

Ausland

Deutscher Entwicklungsdienst GmbH (DED), Bonn	99,62	100,00	-	-	22 650
- aus Kap. 2302 Tit. 687 40.....			-	-	22 650

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Zu Spalte 6: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2006 zurückgezählten, in 2005 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Bonn

An dem Stammkapital von 25 565 € sind der Bund mit einer Stammeinlage von 24 286 € und der Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V. mit einer Stammeinlage von 1 279 € beteiligt.

Der DED ist anerkannter Träger nach § 2 des Entwicklungshelfer-Gesetzes (EhFG). Gemäß Gesellschaftsvertrag leistet er durch die Entsendung Freiwilliger sowie durch die Förderung entwicklungsrelevanter einheimischer Organisationen und Selbsthilfe-Initiativen (2. Gesellschaftszweck) einen Beitrag zur Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern. Die Ausgaben sind für bis zu 910 Entwicklungshelferjahre sowie in Höhe von 3 493 T€ für den 2. Gesellschaftszweck vorgesehen.

Darüber hinaus organisiert der DED die Anwerbung, Vorbereitung und Entsendung von deutschen Entwicklungshelfern für den Freiwilligendienst der Vereinten Nationen (UNV). Der DED nimmt besondere Aufgaben im Zusammenhang mit bilateralen FZ- und TZ-Vorhaben wahr.

894 40 -023	Einrichtungen im Inland - Zuschüsse für Investitionen		148	181	910
----------------	---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 40.

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40 und Tit. 685 41.

896 40 -023	Deutscher Entwicklungsdienst - Zuschüsse für Investitionen		3 317	3 317	3 317
----------------	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 40.

3. Der Deutsche Entwicklungsdienst GmbH darf in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Einzahlungen annehmen und Auszahlungen nach näherer Bestimmung im Wirtschaftsplan bis zur Höhe von 2 Monatsansätzen des laufenden Haushaltsjahres leisten.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 40 (Titelgruppe 04):

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden Gegenstände, die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Projekten des Deutschen Entwicklungsdienstes verwendet worden sind, können vom Deutschen Entwicklungsdienst der Regierung des Entwicklungslandes oder einer im Entwicklungsland ansässigen gemeinnützigen Organisation überlassen werden.

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit (ZIZ) (130) (5 942)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hauptgrp. 4 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 634 63.**
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 63.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Der Bedarf an sonstigen Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben ist im Übrigen bei Kap. 2301 mitveranschlagt.

Erläuterungen

1. Nach dem Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1994 soll gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 3 Bonn als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit (ZIZ) ausgebaut werden.
2. Gem. § 7 Abs. 3 Berlin/Bonn-Gesetz haben die InWEnt, der DED und das DIE ihren Sitz in der Bundesstadt Bonn genommen. Außerdem sind u. a. die Ansiedlung des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV), des Sekretariats der Klimarahmen-Konvention (KRK) und des Sekretariats des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung erfolgt.
3. In Kapitel 2302 Tgr. 06 sind die Ausgaben zusammengefasst, die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für den Ausbau des ZIZ erforderlich sind. Die daneben gegründete Arbeitsgemeinschaft CIC, woran sich neben dem BMZ auch das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesstadt Bonn beteiligten, wurden in eine neue Organisationsstruktur im administrativen Verantwortungsbereich der Bundesstadt Bonn überführt, die vom BMZ und Land Nordrhein-Westfalen mitgefördert wird.

Für den Ausbau des ZIZ überlässt der Bund der InWEnt, dem DED und dem DIE von ihm gemietete Gebäude, bauliche Anlagen und Räume in Bonn, Heussallee ("Tulpenfeld") und der InWEnt die von ihm gemieteten Gebäude, baulichen Anlagen und Räume in Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 40, unentgeltlich. An den Mietkosten beteiligt sich auch das Land Nordrhein-Westfalen.

422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - 29 29
-023

428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -
-023

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06:

511 61 -023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
517 61 -023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-8
518 61 -023	Mieten und Pachten	-	5 268	2 008
	Erläuterungen Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40 und Tit. 687 40.			
518 62 -023	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	445	-
519 61 -023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	158
545 61 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-
634 63 -023	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		
	Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Titelgrp. 06.			
685 61 -023	Förderung von Programmen und Maßnahmen des Zentrums für internationale Zusammenarbeit	-	-	175
686 61 -023	Ansiedlung internationaler entwicklungspolitischer Einrichtungen in Bonn	130	130	148
	Erläuterungen Im Zusammenhang mit der Ansiedlung von EADI (Europäische Vereinigung der Entwicklungsforschungs- und Trainingsinstitutionen) hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, sich an den Kosten des Sekretariats zu beteiligen. Der Ansatz enthält die auf den Bund entfallenden Ausgaben.			
712 61 -023	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	83
812 61 -023	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

426 61 -023	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		70	79
----------------	--------------------------------------	--	----	----

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 2302

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen	9 000	9 000	
Übrige Einnahmen	704 510	648 410	
Gesamteinnahmen	713 510	657 410	

Ausgaben

Personalausgaben	-	99	
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 504	8 118	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	924 065	873 526	
Ausgaben für Investitionen	3 373 302	3 079 650	
Besondere Finanzierungsausgaben	120 000	150 000	
Gesamtausgaben	4 424 871	4 111 393	

Anlage 1 2302
Offene Verpflichtungen auf dem Gebiet der
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

(Stand: 31. Dezember 2005)

Kap./Tit.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Offene Verpflichtungen 1 000 €
1	2	3
	1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	
	1.1 Bilaterale staatliche Zusammenarbeit	
2302/866 01	1.1.1 Finanzielle Zusammenarbeit.....	8 886 449
896 03	1.1.2 Technische Zusammenarbeit.....	2 641 527
687 20	1.1.3 Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe.....	37 254
	1.1.4 Weitere staatliche Technische Zusammenarbeit	
685 01	1.1.4.1 Berufliche Aus- und Fortbildung	118 696
685 08	1.1.4.2 Integrierte Fachkräfte.....	76 844
686 13	1.1.4.4 Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften	6 579
Tgr. 04	1.1.4.5 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit	700
	Zusammen 1.1.....	11 768 049
	1.2 Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen	
684 01	1.2.1 Entwicklungspolitische Bildung	4 362
687 02	1.2.2 Ziviler Friedensdienst.....	25 391
687 03	1.2.3 Förderung der Sozialstruktur	54 750
687 04	1.2.4 Gesellschaftspolitische Bildung	360 116
687 06	1.2.5 Private deutsche Träger	32 910
687 11	1.2.6 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft.....	47 617
896 04	1.2.7 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	388 222
	Zusammen 1.2.....	913 366
	1.3 Sondermaßnahmen	
Tgr. 06	Zentrum für internationale Zusammenarbeit	
518 61	1.3.3 Mieten und Pachten.....	66 865
	Zusammen 1.3.....	66 865
	Summe 1.	12 748 282
	2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit	
2302/687 01	2.1 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	202 300
836 02	2.2 Einrichtungen der Weltbankgruppe; Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ..	2 683 266
	2.3 Regionalbanken	
836 03	2.3.1 Asiatische Entwicklungsbank/Entwicklungsfonds	252 562
836 04	2.3.2 Afrikanische Entwicklungsbank/Entwicklungsfonds.....	560 975
836 05	2.3.3 Interamerikanische Entwicklungsbank/Sonderfonds	1 300
836 08	2.3.4 Karibische Entwicklungsbank/Sonderfonds	21 809
896 02	2.4 Europäische Entwicklungsfonds	4 076 862
	2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz	
687 23	2.5.1 Welternährungsprogramm	23 008
687 38	2.5.2 Internationale Agrarforschung.....	21 600
836 07	2.5.3 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung.....	44 957
896 09	2.5.4 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz.....	306 919
	Summe 2.	8 197 558
Insgesamt	Summe 1. und 2.....	20 945 840

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

1.1 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	5 181	4 843	4 228
1.1 Personalausgaben.....	3 111	3 116	2 772
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 870	1 482	1 320
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	197	242	134
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 181	4 843	4 228
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	85	79	104
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 274	1 191	1 031
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 822	3 573	3 093
aus Kap. 2302 Tit. 518 61.....	-	402	402
aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....	3 674	2 990	2 586
aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....	148	181	105

Zu 2.2 und 2.3 Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2006 zurückgezählten, in 2005 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Betrieb Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	99 304	99 832	43 836
1.1 Personalausgaben.....	30 304	30 959	30 837
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 500	14 398	12 197
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	2 062	799
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	54 897	52 410	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	99 304	99 832	43 836
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	101	101	599
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 473	1 526	1 533
2.3 Zuwendung des Bundes.....	97 730	98 205	41 704
aus Kap. 2302 Tit. 518 61.....	-	4 087	721
aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....	-	-	40 383
aus Kap. 2302 Tit. 685 41.....	97 730	94 118	-
aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....	-	-	600
nachrichtlich: Projektförderung.....	16 704	23 357	94 941

Im Wirtschaftsplan 2007 der InWEnt umfasst das sogenannte Kerngeschäft über die institutionelle Förderung hinaus auch noch Projektförderungen des BMZ i. H. v. 3.500 T€ und Erstattungen aus dem Drittgeschäft i. H. v. 1.396 T€.

Zu 2.3 Spalte 4: Bereinigt um die vom ZE im Haushaltsjahr 2006 zurück gezählten, in 2005 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

**2302 Anlage 2
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Deutscher Entwicklungsdienst GmbH (DED), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben

Inland	71 033	71 170	49 766
1.1 Personalausgaben	50 015	49 765	32 346
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	12 809	12 946	7 256
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 892	5 142	6 664
1.4 Ausgaben für Investitionen	3 317	3 317	3 500
Ausland	-	-	22 650
1.1 Personalausgaben	-	-	16 868
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	5 782

2. Finanzierung der Ausgaben

Inland	71 033	71 170	49 766
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	286	283	369
2.2 Zuwendung des Bundes	70 747	70 887	49 397
aus Kap. 2302 Tit. 518 61	-	770	778
aus Kap. 2302 Tit. 687 40	67 430	66 800	45 302
aus Kap. 2302 Tit. 896 40	3 317	3 317	3 317
Ausland	-	-	22 650
2.1 Zuwendung des Bundes	-	-	22 650
aus Kap. 2302 Tit. 687 40	-	-	22 650
nachrichtlich: Projektförderung	17 100	14 949	13 472

Zu 2.2 Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltjahr 2006 zurückgezahlten, in 2005 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2303

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Durch Erlass des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Juni 1975 (GMBI. S 482) sind die Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) in Eschborn auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH in Eschborn übergegangen.

Die Abwicklungsstelle der Bundesstelle für Entwicklungshilfe hat die projektbezogenen Abrechnungs- und Abwicklungsaufgaben beendet. Restaufgaben, die insbesondere Unterbringung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen bzw. Arbeitern der ehemaligen

Bundesstelle für Entwicklungshilfe, Eschborn betreffen, werden seit März 1979 durch Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Nebenamt) wahrgenommen.

Bei diesem Kapitel werden die erforderlichen Leerstellen und Stellen für die zur Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH beurlaubten Bediensteten der ehemaligen BfE ausgebracht und die für die an die GTZ beurlaubten Angestellten und Arbeiterinnen bzw. Arbeitern zu leistende Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie andere gesetzliche und tarifliche Ansprüche abgewickelt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 428 01.	-	-	32
----------------	--	---	---	----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
428 01 -023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01. Erläuterungen	-	-	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 2303 Tit. 425 01 - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 -023	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

425 01 -023	Vergütungen der Angestellten	-	-	32
----------------	------------------------------	---	---	----

2303 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 2303

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen.....			
Übrige Einnahmen		-	-
Gesamteinnahmen.....		-	-

Ausgaben

Personalausgaben		-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....			
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		-	-
Ausgaben für Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgaben.....		-	-

Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23 2367

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der

Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	600	600	-
	Erläuterungen			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	14 000	13 440	-
	Erläuterungen			

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2005	Anzahl am 1.1.2006	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	270	283	4,8
Witwen und Witwer und Waisen	59	65	10,2
Zusammen	329	348	5,8

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

2367 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.	10	6	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 200	2 100	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	60	60	-

Abschluss des Kapitels 2367

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben		
Verwaltungseinnahmen	-	-
Übrige Einnahmen	-	-
Gesamteinnahmen	-	-

Ausgaben

Personalausgaben	16 810	16 146
Sächliche Verwaltungsausgaben		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.		
Schuldendienst		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	60	60
Ausgaben für Investitionen		
Besondere Finanzierungsausgaben		
Gesamtausgaben	16 870	16 206

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2301 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2301 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2301 Tit. 422 01 **und Tit. 428 01.**

1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlaßter doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:

Kap. 2301 Tit. 422 01 **und Tit. 428 01.**

2. **Sonstige Leistungen**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2301 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2301 Tit. 422 01.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Abschluss des Einzelplans 23	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Veränderung gegenüber 2006 1 000 €
Einnahmen			
Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen	9 005	9 005	-
Übrige Einnahmen	704 510	648 410	56 100
Gesamteinnahmen	713 515	657 415	56 100
Ausgaben			
Personalausgaben	50 761	47 716	3 045
Sächliche Verwaltungsausgaben	19 641	19 480	161
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	924 125	873 586	50 539
Ausgaben für Investitionen	3 379 032	3 085 055	293 977
Besondere Finanzierungsausgaben	120 000	150 000	-30 000
Gesamtausgaben	4 493 559	4 175 837	317 722
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 23			
Aus Hauptgruppe 4	33 951	31 471	2 480
Aus Hauptgruppe 5	11 197	10 431	766
Aus Hauptgruppe 6	-	-	-
Aus Hauptgruppe 7	18	18	-
Aus Hauptgruppe 8	1 244	1 100	144
Zusammen	46 410	43 020	3 390

Übersicht 1 23 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2007	a) Bis einschl. 31.12.2005 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2007 b) VE 2006 c) VE 2007	davon fällig					In künftigen Haushalts- jahren
			2007	2008	2009	2010	Folge- jahre	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2302

544 01 - Forschung, Unter- suchungen und Ähnliches	2 360	a) - b) - c) 1 600	-	-	-	-	-	-	-
684 01 - Förderung der ent- wicklungspolitischen Bildung	11 000	a) 92 b) 4 500 c) 4 500	92	3 000	1 500	3 000	1 500	-	-
685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	35 848	a) 18 876 b) 29 400 c) 30 400	12 821	14 900	4 991	8 300	1 064	4 700	1 500
685 08 - Zuschüsse an inte- grierte Fachkräfte und rück- kehrende Fachkräfte	51 000	a) 35 697 b) 38 000 c) 40 000	25 552	15 000	9 645	14 000	500	8 500	500
686 13 - Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Ber- atungsmaßnahmen für aner- kannte Entwicklungsdienste	10 750	a) - b) 8 000 c) 7 000	-	8 000	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Son- derorganisationen sowie an- dere internationale Einrichtun- gen und internationale Nich- tregierungsorganisationen	199 314	a) 95 446 b) 91 900 c) 154 700	73 246	28 200	22 200	37 700	-	26 000	20 000
687 02 - Ziviler Friedens- dienst	17 000	a) 12 618 b) 14 000 c) 20 000	8 368	5 400	4 250	4 400	-	4 200	6 000
687 03 - Förderung der So- zialstruktur	31 020	a) 26 998 b) 27 000 c) 28 000	18 499	9 000	8 499	9 500	-	8 500	9 900
687 04 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	189 000	a) 180 696 b) 180 000 c) 184 000	120 613	60 000	60 083	60 000	-	60 000	61 300
687 06 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben pri- vater deutscher Träger	31 000	a) 11 355 b) 21 000 c) 22 000	8 691	12 000	2 664	6 500	-	2 500	6 800
687 11 - Entwicklungspart- nerschaft mit der Wirtschaft	41 000	a) 21 500 b) 29 000 c) 30 500	15 500	13 000	6 000	10 000	-	6 000	10 400
687 20 - Entwicklungsorien- tierte Not- und Übergangshilfe	91 500	a) 14 925 b) 22 200 c) 25 200	10 175	11 200	4 750	5 500	-	5 500	6 300
687 23 - Beteiligung am Welternährungsprogramm	23 008	a) - b) 46 016 c) -	-	23 008	-	23 008	-	-	-
687 38 - Förderung der inter- nationalen Agrarforschung	16 400	a) 10 800 b) 8 000 c) 13 000	8 800	2 000	2 000	4 000	-	2 000	4 300
836 02 - Beteiligung an Ein- richtungen der Weltbankgrup- pe	452 135	a) 2 385 223 b) 624 525 c) -	440 220	-	548 529	-	582 199	364 107	450 168
836 03 - Beteiligung am Ka- pital der Asiatischen Entwick- lungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe	44 725	a) 247 437 b) - c) -	60 586	-	61 905	-	35 078	31 620	58 248
836 04 - Beteiligung am Ka- pital der Afrikanischen Ent- wicklungsbank und am Afrika- nischen Entwicklungsfonds	97 173	a) 581 574 b) 100 018 c) -	127 677	-	128 209	-	85 352	69 455	170 881

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2007 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2005 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2007 1 000 € b) VE 2006 c) VE 2007	davon fällig					Folge- jahre 1 000 €	In künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
			2007 1 000 €	2008 1 000 €	2009 1 000 €	2010 1 000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
836 05 - Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, an der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft sowie am Multilateralen Investitionsfonds	706	a) 751 b) - c) -	751	-	-	-	-	-	-
836 07 - Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	9 571	a) 33 909 b) 34 212 c) -	10 173	11 868	11 868	-	-	-	34 212
836 08 - Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank	2 872	a) 27 830 b) - c) -	4 080	6 265	1 948	3 158	12 379	-	-
866 01 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 110 711	a) 7 742 551 b) 1 000 000 c) 1 300 000	1 060 318	919 811	778 664	634 565	4 349 193	-	1 000 000 1 300 000
896 02 - Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	700 000	a) 3 455 149 b) - c) -	700 000	783 000	812 000	812 000	348 149	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	687 500	a) 2 047 976 b) 550 000 c) 687 000	520 309	409 694	275 300	70 200	772 473	-	550 000 687 000
896 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen	168 135	a) 243 026 b) 160 000 c) 163 000	93 949	49 304	19 411	6 400	73 962	-	160 000 163 000
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz	96 309	a) 220 947 b) 252 312 c) 30 000	66 012	55 634	47 684	31 323	20 294	-	252 312
971 01 - Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean	120 000	a) - b) 125 000 c) -	-	60 000	50 000	15 000	-	-	-
Tgr. 04									
685 41 - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)	97 730	a) 31 939 b) - c) -	21 605	9 399	935	-	-	-	-
687 40 - Deutscher Entwicklungsdienst - Betrieb	67 430	a) 350 b) - c) -	350	-	-	-	-	-	-
Tgr. 06									
518 61 - Mieten und Pachten	-	a) 61 620 b) - c) -	3 792	3 792	3 792	-	50 244	-	-
Summe des Kapitels 2302	4 424 871	a) 17 509 285 b) 3 365 083 c) 2 740 900	3 412 179	3 112 492	2 655 795	2 022 828	6 305 991	-	2 721 067 2 150 000
Summe des Einzelplans 23	4 493 559	a) 17 509 285 b) 3 365 083 c) 2 740 900	3 412 179	3 112 492	2 655 795	2 022 828	6 305 991	-	2 721 067 2 150 000

Übersicht 2 23
Aufgaben auf dem Gebiet der
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2005	
Epl. 02 Deutscher Bundestag	27
Epl. 04 Bundeskanzleramt	49 162
Epl. 05 Auswärtiges Amt	278 452
Epl. 06 Bundesministerium des Innern	8 658
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz	831
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen	1 470
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6 382
Epl. 10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	28 465
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr	137
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung	12 734
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit	19 731
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak- torsicherheit	16 189
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Ju- gend	3 500
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	45 431
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 632 208
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1 156 922
Bundesländer	782 822
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung)	3 175 559
Sonstige (u. a. DEG; Leistungen Asylberater)	110 556
Tilgungen	- 1 217 128
Summe Leistungen	8 112 108

Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Ist 2005 1 000 €	ODA 2005 1 000 €
1	2	3	4

Zusammensetzung der ODA des Epl. 23

1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	2 775 024	2 360 768	2 627 076
1.1 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	2 166 869	1 880 445	2 163 823
1.2 EZ zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen	488 155	466 943	454 092
1.3 Sondermaßnahmen	120 000	13 380	9 161
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit	1 642 213	1 485 643	956 253
2.1 Vereinte VN- und internationale Einrichtungen	199 314	212 444	205 444
2.2 IWF/Weltbank	452 135	375 647	2
2.3 Regionalbanken	145 476	149 909	43 305
2.4 EEF	700 000	617 074	617 074
2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz	145 288	130 569	86 428
3. Bundesministerium	76 322	79 486	48 879
Gesamt	4 493 559	3 925 897	3 632 208
Sonstige ODA-Quellen	-	-	4 479 900
ODA 2005	-	-	8 112 108

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	52
	Gesamtübersicht	53
2301	Bundesministerium.....	54
2302	Allgemeine Bewilligungen	58
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe	59
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	61
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Allgemeine Bewilligungen	62

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkraft in eine oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2005 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen		Auszubildende	
		Angestellte	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Arbeiterinnen und Arbeiter
2301	427 09	11,5	2,2	21,3	0,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422.1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 425.1, 426.1, 428.1		Zusammen (Sp. 3 bis 6)	
		2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

23 01	Bundesministerium.....	367,0	378,0	200,8	197,8	567,8	575,8
23 02	Allgemeine Bewilligungen.....	-	1,0	-	2,0	-	3,0
23 03	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	-	-	7,0	9,0	7,0	9,0
	Zusammen.....	367,0	379,0	207,8	208,8	574,8	587,8

Leerstellen

23 01	Bundesministerium.....	46,0	42,0	10,0	10,0	56,0	52,0
23 03	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
	Zusammen.....	51,0	47,0	10,0	10,0	61,0	57,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2007	2008	2009	2010	2011 ff		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

23 01	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
-------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

23 01	Bundesministerium.....	51,3	1,0	1,0	3,0	-	-	37,8	8,5
23 03	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	58,3	1,0	1,0	3,0	-	-	37,8	15,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422.1, 425.1, 426.1, 428.1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425.1, 426.1, 428.1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427.9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7	8

23 02	Allgemeine Bewilligungen.....	829,7	851,2	40,3	43,1	33,4	51,8
-------	-------------------------------	-------	-------	------	------	------	------

2301 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	31,0	31,0	24,7	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16	22,0	23,0	20,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	77,5	79,5	64,9	1,0	-	-	-	4,0	1,0	-	-	-	-
A 14	43,0	43,0	14,3	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h	18,0	19,0	11,5	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g	66,0	67,0	65,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	19,0	21,0	17,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	16,5	19,5	2,5	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	14,0	14,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	7,0	8,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	367,0	378,0	287,9	2,0	5,0	2,0	-	10,0	1,0	1,0	-	-	-

Titel 425 01 - Erläuterungen

Tarifliche Angestellte

I	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
I a	-	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
I b	-	6,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
II a	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
III	-	10,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV a	-	16,0	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV b	-	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
V b	-	2,5	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
V c	-	41,0	-	-	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VI b	-	55,5	-	-	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-
VII	-	6,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII-IX b	-	2,8	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
VIII	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
X	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	159,8	-	-	159,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 426 01 - Erläuterungen

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb	-	38,0	-	-	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-------	---	------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B	1,0	-	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
------	-----	---	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	11,0	-	22,3	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,0	-	19,8	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	10,0	-	12,6	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	16,0	-	18,6	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	5,5	-	9,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	51,0	-	43,2	43,0	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-
E 7	9,0	-	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	51,5	-	58,8	61,5	2,0	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 5	17,8	-	17,8	15,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4	9,0	-	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	9,0	-	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	199,8	-	235,1	199,8	2,0	2,0	-	-	8,0	8,0	-	-	-
Insgesamt	200,8	-	239,1	200,8	2,0	2,0	-	-	8,0	8,0	-	-	-

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B3; 1,0 A16; 11,8 A15; 13,9 A14; 1,2 A13h; 0,1 A13g; 3,6 A12; 7,0 A11; 1,0 A10; 0,8 A9m; 2,0 A8; 1,0 A7; 5,0 A6m; 1,0 A2/3 (Zusammen: 51,4).

Daneben werden 9,4 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 11,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 11,8 E15; 14,1 E14; 1,0 E13; 3,5 E12; 5,1 E11; 3,0 E9; 2,3 E8; 0,6 E6; 6,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 51,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3	1,0	1,0	1.1	Deutscher Entwicklungsdienst (DED) GmbH
A 15	1,0	1,0		
A 13 g	2,0	-		
A 12	-	1,0		
B 3	-	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
A 16	1,0	1,0		
A 15	4,0	2,0		
A 14	1,0	2,0		
A 13 g	4,0	3,0		
A 14	1,0	-	1.5	Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)
B 3	-	1,0	1.8	Weltbank
A 15	1,0	1,0		
A 14	2,0	-		
A 13 h	-	1,0		
A 13 g	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.9	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
B 6	1,0	1,0	1.10	Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt)
A 13 g	1,0	1,0		
B 9	1,0	-	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 6	-	1,0		
B 3	1,0	-		
A 14	1,0	1,0	1.12	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 3	1,0	1,0	1.14	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15	1,0	1,0	1.15	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15	1,0	-	1.19	EU-Kommission
A 14	2,0	3,0		
A 16	1,0	-	1.20	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.21	NRO Berghof Stiftung, Colombo
Zusammen	31,0	28,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen	12,0	11,0	2.1	gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 11	1,0	1,0		

2301 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 14	1,0	1,0	3.2	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen	3,0	3,0		
Insgesamt	46,0	42,0		

Zu Titel 425 01

I a	-	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
Zusammen	-	9,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD
Insgesamt	-	10,0		

Zu Titel 428 01

E 15	1,0	-	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
Zusammen	9,0	-	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD
Insgesamt	10,0	-		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 6 e	2,0		2,0	1.1	ku 1. ku in Bes.-Gr. A 5	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1	kw 31.12.2007 -	-
A 14	1,0	-	1,0	2.1	2. kw 31.12.2009 -	-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	1,0	1,0	4.1	4. kw Ersatzplanstelle	-
B 3	3,0	3,0	2,0	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Neue Planstelle
A 15	2,5	2,5	6,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 14	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h	4,0	4,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11	7,5	7,5	9,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10	2,0	2,0	2,0			-
A 4	1,0	1,0	1,0			-
A 5	1,0	-	1,0	4.3	-	-
A 6 e	1,0	-	2,0	5.1	5. kw mit Ausscheiden der Planstellen- inhaber /innen -	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen ...	28,0	22,0	36,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 425 01

kw						
				1.	kw 31.12.2008	
III	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
				2.	kw	
V c.....	-	-	0,5	2.1	-	Wegfall des Vermerks
VII.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
VII-IX b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.	kw	
IV b.....	-	-	2,0	4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks
V b.....	-	-	1,5			Wegfall des Vermerks
V c.....	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
VI b.....	-	-	2,5			Wegfall des Vermerks
VII.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
VII-IX b.....	-	-	1,3			Wegfall des Vermerks
X.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen ...	-	-	15,3			

Zu Titel 426 01

kw						
				2.	kw	
MtArb	-	-	5,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

kw						
				1.	kw 31.12.2008	
E 12.....	1,0	-	-	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw	
E 8.....	0,5	-	-	2.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	5,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
E 3.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	3,5	3,5	-	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	0,5	0,5	-			Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	1,0	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	2,5	2,5	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	3,3	3,3	-			Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	3,0	3,0	-			Aufnahme des Vermerks
E 2.....	1,0	1,0	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen ...	23,3	15,8	-			

2302 Allgemeine Bewilligungen

Tgr. 06 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit (ZIZ)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 6 e..... - 1,0 1,0 - 1,0 - - - - - - - -

Titel 426 61 - Erläuterungen

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb..... - 2,0 - - 2,0 - - - - - - - -

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 6 - - 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - -

E 3 - - 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - -

Zusammen..... - - 2,0 2,0 2,0 - - - - - - - -

Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2303

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 425 01 - Erläuterungen

Tarifliche Angestellte

II a	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV a	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV b	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
V c	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VI b	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII-IX b	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	9,0	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	2,0	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9	2,0	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0	9,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Die Leerstellen sind nicht an die Person gebunden. Sie sind nur für Beamtinnen und Beamte bestimmt, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH nach den Beurlaubungsrichtlinien zur Übernahme von Aufgaben der Entwicklungshilfe (GMBl. 1964, S. 335 und 1967, S. 468) zur GTZ beurlaubt worden sind.

Beim Ausscheiden einer Leerstelleninhaberin oder eines Leerstelleninhabers aus einem Beförderungsamts kann auch eine Leerstelle einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn in Abgang gestellt werden.

Zu Titel 428 01

Die Stellen dürfen nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH zur GTZ übertariflich unter Fortzahlung der Bezüge bzw. für eine Tätigkeit in Entwicklungsländern unter Fortfall der Bezüge beurlaubt worden sind.

Die ihnen von der GTZ gezahlte Vergütung gilt in Höhe des vom Bund nach dem TVöD geschuldeten Entgeltes als vom BMZ bezahlt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g	1,0	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
A 12	1,0	1,0		
A 11	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		

2303 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 425 01

kw

1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen

				1.1	-	
II a.....	-	-	2,0	1.1.1	oder bei Aufhebung der Beurlaubung	Wegfall des Vermerks
IV a.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
IV b.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
V c.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
VI b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
VII-IX b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen ...	-	-	9,0			

Zu Titel 428 01

kw

1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen

E 13.....	2,0	-	-	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 11.....	1,0	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 9.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen ...	7,0	-	-			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnung (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2301	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2301	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2301	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2301	Direktorin oder Direktor
A 14	2301	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2301	Rätin oder Rat
A 13 g	2301	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2301	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2301	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2301	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	2301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2301	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2301	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2301	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2301, 2302	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2301	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2301	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2301	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit
685 40	1.1	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
685 41		Betrieb Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Bonn
687 40		Deutscher Entwicklungsdienst GmbH (DED), Bonn

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Stellenübersicht							
Bes.-Gr./Verg.-Gr./ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2007	Soll 2006	besetzt am 1. Juni 2006	Soll 2007	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2006
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 40

1.1 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn

Tarifliche Angestellte

I	-	6,0	-	-	-	-	-
I a	-	6,0	-	-	-	-	-
I b	-	10,0	-	-	-	-	-
II a	-	1,0	-	-	-	-	-
IV a	-	1,0	-	-	-	-	-
IV b	-	4,0	-	-	-	-	-
V b	-	1,0	-	-	-	-	-
V c	-	1,0	-	-	-	-	-
VI b	-	4,5	-	-	-	-	-
VII	-	3,0	-	-	-	-	-
VII-IX b	-	0,5	-	-	-	-	-
VIII	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen	-	41,0	-	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	-	1,0	-	-	-	-	-
------------	---	-----	---	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B	6,0	-	6,0	-	-	-	-
Zusammen	7,0	1,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	6,0	-	6,0	-	-	-	-
E 14	10,0	-	10,0	-	-	-	-
E 13	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 11	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 10	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 9	4,0	-	4,0	-	-	-	-
E 8	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 6	4,5	-	4,5	-	-	-	-
E 5	3,5	-	3,5	-	-	-	-
E 3	3,0	-	3,0	-	-	-	-
E 2	1,0	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen	36,0	-	36,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-

Zu Titel 685 41

Betrieb Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Bonn

Tarifliche Angestellte

I	-	9,0	-	-	-	-	-
I a	-	22,0	-	-	1,0	-	1,0
I b	-	61,5	-	-	4,0	-	-
II a	-	63,5	-	-	3,3	-	12,1
III	-	35,1	-	-	3,5	-	3,5
IV a	-	44,3	-	-	5,8	-	5,0
IV b	-	29,0	-	-	4,0	-	8,2
V b	-	63,5	-	-	10,0	-	9,5
V c	-	103,5	-	-	8,5	-	7,0
VI b	-	76,0	-	-	3,0	-	5,5
VII	-	53,0	-	-	-	-	-
VII-IX b	-	11,3	-	-	-	-	-
VIII	-	13,0	-	-	-	-	-
IX b	-	6,0	-	-	-	-	-
X	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen	-	592,7	-	-	43,1	-	51,8

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Bes.-Gr./Verg.-Gr./ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2007	Soll 2006	besetzt am 1. Juni 2006	Soll 2007	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2006
1	2	3	4	5	6	7	8

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb..... - 39,5 - - - - -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -
S (B 3)..... 2,0 2,0 2,0 - - - -
AT B..... 9,0 - 8,0 - - - -

Zusammen 12,0 3,0 11,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 22,0 - 21,0 1,0 - - -
E 14..... 61,5 - 60,0 4,0 - - -
E 13..... 61,5 - 60,0 3,0 - 7,6 -
E 12..... 16,5 - 15,2 3,0 - 2,0 -
E 11..... 59,9 - 62,7 5,8 - 6,0 -
E 9..... 92,5 - 89,0 13,0 - 10,3 -
E 8..... 101,5 - 102,0 7,5 - 3,0 -
E 7..... 3,0 - 3,0 - - - -
E 6..... 78,5 - 78,0 3,0 - 4,5 -
E 5..... 64,3 - 60,8 - - - -
E 4..... 11,0 - 10,0 - - - -
E 3..... 25,5 - 25,0 - - - -
E 2..... 10,0 - 12,0 - - - -

Zusammen 607,7 - 598,7 40,3 - 33,4 -

Insgesamt..... 619,7 635,2 609,7 40,3 43,1 33,4 51,8

Zu Titel 687 40

Deutscher Entwicklungsdienst GmbH (DED), Bonn

Inland

Tarifliche Angestellte

I - 3,0 - - - -
I a - 3,0 - - - -
I b - 14,0 - - - -
II a - 46,0 - - - -
III - 15,5 - - - -
IV a - 19,0 - - - -
IV b - 26,0 - - - -
V b - 12,0 - - - -
V c - 4,0 - - - -
VI b - 10,0 - - - -
VII - 7,5 - - - -
VIII - 8,0 - - - -
IX b - 1,0 - - - -

Zusammen - 169,0 - - - -

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb..... - 3,0 - - - -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -
AT B..... 4,0 - 2,0 - - - -

Zusammen 5,0 1,0 3,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 2,0 - 4,0 - - - -
E 14..... 13,0 - 13,0 - - - -
E 13..... 44,0 - 44,0 - - - -
E 12..... 14,5 - 15,5 - - - -
E 11..... 14,0 - 14,0 - - - -
E 10..... 5,0 - 5,0 - - - -
E 9..... 38,0 - 37,0 - - - -
E 8..... 4,0 - 4,0 - - - -
E 7..... 1,0 - 1,0 - - - -
E 6..... 9,0 - 10,0 - - - -
E 5..... 7,5 - 7,5 - - - -
E 4..... 1,0 - 1,0 - - - -

**Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Bes.-Gr./Verg.-Gr./ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2007	Soll 2006	besetzt am 1. Juni 2006	Soll 2007	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2006
1	2	3	4	5	6	7	8
E 3.....	7,0	-	8,0	-	-	-	-
E 2.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen	162,0	-	166,0	-	-	-	-
Zus. Inland	167,0	173,0	169,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	167,0	173,0	169,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 685 41

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 40

1.1 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn

				1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
I b.....	-	2,0	1.1	Wahrnehmung von Beratungsaufgaben in Entwicklungsländern
E 14	2,0	-		
Zusammen	2,0	2,0		
				2. Langfristige Beurlaubung
I b.....	-	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD
Zusammen	1,0	-		
Zusammen	1,0	1,0		
				3. Sonstige Beurlaubung
I a.....	-	1,0	3.1	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
E 15	1,0	-		
Zusammen	1,0	1,0		
Insgesamt	4,0	4,0		

Zu Titel 685 41

Betrieb Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Bonn

				1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	-	1.1	Weltbank
I.....	-	1,0		
Zusammen	1,0	1,0		

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./-/ Verg./-/ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Betrieb Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Bonn

ku						
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
IV a.....	-		1,0	1.1	in Verg.-Gr. VI b	Wegfall des Vermerks
V b.....	-		1,5	1.2	in Verg.-Gr. V c	Wegfall des Vermerks
E 9.....	1,5		-	1.4	in Entgeltgruppe E 8	Aufnahme des Vermerks
Zusammen ...	1,5		2,5			
kw						
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
II a.....	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
V c.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 13.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 2.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
MTArb	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
				2.	kw	
IV a.....	-	-	2,5	2.1	-	Wegfall des Vermerks
IV b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 11.....	2,5	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
I b.....	-	-	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks
II a.....	-	-	7,5			Wegfall des Vermerks
IV b.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
V b.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
VII.....	-	-	12,0			Wegfall des Vermerks
VIII.....	-	-	4,5			Wegfall des Vermerks
E 14.....	2,0	2,0	-			Aufnahme des Vermerks
E 13.....	5,5	5,5	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 9.....	6,0	6,0	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
E 7.....	1,0	1,0	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	10,0	10,0	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	5,0	5,0	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
MTArb	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
				2.3	-	
III	-	-	4,6	2.3.1	Sprachlehrerinnen oder Sprachlehrer	Wegfall des Vermerks
E 11.....	4,6	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2006	
IV a.....	-	-	2,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
IV b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
V c.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
VI b.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
VII.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
VII-IX b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
X.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
MTArb	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2008	
VII.....	-	-	2,0	4.1	-	Wegfall des Vermerks
E 5.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				5.	kw 31.12.2009	
V b.....	-	-	1,0	5.1	-	Wegfall des Vermerks
V c.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
VIII.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
IX b.....	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 2.....	0,5	-	-			Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw 31.12.2010	
VII-IX b	-	-	1,8	6.1	-	Wegfall des Vermerks
E 5.....	1,8	-	-			Aufnahme des Vermerks
				7.	kw 31.12.2007	
E 13.....	1,0	-	-	7.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	5,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	0,5	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	0,5	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen ...	63,9	30,5	66,4			

Zu Titel 687 40

Deutscher Entwicklungsdienst GmbH (DED), Bonn

Inland

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
III	-	-	1,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
V b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 2.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
MTArb	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3.	kw	
I	-	-	1,0	3.1	-	Wegfall des Vermerks
V b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
VI b.....	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	0,5	-	-			Aufnahme des Vermerks
VIII.....	-	-	1,5	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks
E 3.....	0,5	0,5	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
				4.	kw 31.12.2006	
II a.....	-	-	2,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
VI b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2007	
E 13.....	0,5	-	-	5.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				6.	kw 31.12.2008	
E 9.....	1,0	-	-	6.1	-	Aufnahme des Vermerks
				8.	kw 31.12.2009	
E 2.....	0,5	-	-	8.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zus. Inland ...	7,0	0,5	10,0			